

Ämliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Dypeln

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Dypeln

Verlag: Priebsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58. — Postfach-Nummer: Breslau 615

Bezugspreis: 1,20 vierteljährlich, Preis pro Nummer 20 P.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, dagegen der Verlag nicht. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Nr. 8.

Dienstag, den 16. April 1929.

XVI. Jahrg.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Bestimmungen über die Einrichtung von Hausfrauenklassen an Mittelschulen. — 2. Rektorstellen an den öffentlichen Volksschulen. — 3. Empfangsberechtigung bei Geldstrafen wegen Schulvergnüms. — 4. Kürzung des Besoldungsdienstalters für Volksschullehrkräfte, die ohne Weiterzahlung der Dienstbezüge zu Studienzwecken beurlaubt sind. — 5. Erteilung der Bescheinigung über den theoretischen Abschluß der Arbeitsgemeinschaft an Schulanwärter (innen), welche die Werklehrerprüfung mit Erfolg abgelegt haben. — 6. Pädagogischer Lehrgang an der Bobelschule für Körpererziehung. — 7. Freilassung des Aufenthalts in Jugendherbergen von Kurtagen. — 8. Hinweis auf das Buch „Naturschau und Arbeitschule“. — 9. Anerkennung der katholischen Knaben- und Mädchen-Mittelschule in Hindenburg-Bischupj als vollausgestattete Anstalt. — 10. Lernmittel für die bergknappschäftlichen Schulkinder. — 11. Form der Unterrichtsangebote von Lehrern, Lehrern im Ruhestande und Lehrerhinterbliebenen. — 12. Behandlung der Trunksucht. — 13. Hinweis auf die Monatschrift „Der Oberlehrer“. — 14. Empfehlung von Schriften. — 15. Dankschreiben für den Schuljunk Breslau. — 16. Berliner Pädagogische Studienwochen für Ausländer 1929. — 17. Personalmeldungen. — 18. Erledigte Schulstellen. — Nachtrag: 17. Lehrgänge an der preußischen Hochschule für Leibesübungen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

Nr. 1.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen.

Bestimmungen

über die Einrichtung von Hausfrauenklassen an Mittelschulen.

Einführung.

In den Bestimmungen über die Mittelschule vom 1. Juni 1925 — U. III D. 2000 — habe ich bereits darauf hingewiesen, daß die Hausfrauenklasse als Aufbau auf die Mittelschule eine wertvolle Einrichtung darstellt, die jede Förderung verdient. Inzwischen hat sich gezeigt, daß eine gesunde Entwicklung nur dann zu erwarten ist, wenn durch nähere Bestimmungen, die insbesondere für die Einrichtung neuer Klassen die Erfahrungen aus der Versuchszeit auswerten, für die Arbeit an dem gemeinsamen Ziele allgemein-gültige Richtlinien gegeben werden. Die Erziehung der Mädchen für die Aufgaben der Heim- und Familienpflege und die Mitarbeit an Volk und Vaterland ist heute in ihrer Bedeutung weithin erkannt, aber noch nicht ausreichend gefördert. Die nachstehenden Bestimmungen sollen dazu mitwirken, Schülerinnen, die das Ziel der Mädchen-Mittelschule erreicht haben, in einem weiteren Frauenehrjahr in ihre künftigen Aufgaben als Hausfrau, Mutter und Staatsbürgerin einzuführen. Auf der Grundlage praktischer Tätigkeit soll ihr Verständnis für die wirtschaftliche Verantwortung der Hausfrau geweckt und gepflegt werden. Die Arbeit am Kinde wird mütterliche Kräfte in ihnen wecken und entfalten. Die Hauptaufgabe aber — allmähliche Heranbildung zur verantwortungsbewußten sittlich gestellten Persönlichkeit in der besonderen Prägung der Frau — dient die Gesamt-

arbeit des Unterrichts und der Erziehung in der Hausfrauenklasse. Die Vermittlung wertvoller Kenntnisse und Fertigkeiten wird die Berufswahl, Berufserziehung und Einführung in die verschiedenen praktischen Frauenberufe erleichtern.

§ 1. Ausgabe und Organisation.

Die Hausfrauenklasse gibt ihren Schülerinnen Gelegenheit, sich in die Aufgaben der Hausfrau, Mutter und Staatsbürgerin einzuarbeiten und Kenntnisse und Fertigkeiten für praktische Frauenberufe zu erwerben. Hausfrauenklassen können auf anerkannte Mädchen-Mittelschulen aufgesetzt werden. Für ihre Einrichtung gilt folgendes:

Die Hausfrauenklasse soll in der Regel auf die hausmütterliche Klasse nach Plan IV der Bestimmungen über Mittelschulen aufgesetzt werden. Sie führt den Unterricht dieser Klasse organisch weiter und gewährt mit der hausmütterlichen Klasse zusammen die Vorteile eines zweijährigen Lehrgangs auf den besonderen hausfraulichen Arbeits- und Bildungsgebieten.

§ 2. Aufnahmebedingungen.

In die Hausfrauenklasse können Schülerinnen eintreten, die das Schlußzeugnis einer anerkannten Mittelschule besitzen. Für den Eintritt in die Hausfrauenklasse haben die Schülerinnen, sofern sie nicht das Schlußzeugnis einer hausmütterlichen Klasse besitzen, außerdem den Nachweis zu erbringen, daß sie am Hausarbeitsunterricht, am hauswirtschaftlichen Unterricht und am Gartenbau-

und Werkunterricht der abschließenden Klasse mit Erfolg teilgenommen haben. Im Zweifelsfalle haben sie diese Kenntnisse in einer Ausnahmepflichtprüfung nachzuweisen.

Die Zahl der Schülerinnen in den einzelnen Klassen soll 30 nicht übersteigen. Bei den praktischen Fächern, ausgenommen Musik und Körpererziehung, sind Gruppen von 8 bis 12 Schülerinnen zu bilden. Bei entsprechender Schülerinnenzahl können zwei Parallelklassen gebildet werden. Die Einrichtung von weiteren Parallelklassen bedarf der Genehmigung des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (siehe auch § 8).

Geistesfähigkeiten hat die Hausfrauenklasse nicht.

§ 3. Stundentafel.

Hausfrauenklasse.

Theoretische Unterrichtsfächer.

Religion mit Lebenskunde	2 Stunden.
Deutsch mit Volkskunde	3
Erziehungslehre und Kindergartenlehre	3
Gesundheitslehre, einschl. Säuglings- und Krankenpflege	1 Stunde.
Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre	2
Hauswirtschaft:	

- | | |
|---|--------------|
| a) Hauswirtschaftliches Rechnen und Buchführung | } 5 Stunden. |
| b) Nahrungsmittellehre | |
| c) Haushaltungskunde | |

Praktische Unterrichtsfächer.

Musik	1 Stunde.
Kindergartenarbeit, Säuglingspflege	3 Stunden.
Körpererziehung	1 Stunde.
Nadelarbeit	4 Stunden.
Zeichnen und Werkunterricht	2
Kochen, Hausarbeit und Gartenbau	7

Zusammen 34 Stunden.

Es ist gestattet, aus besonderen Gründen die Fachstunden von mehreren Wochen für eine Sonderaufgabe zusammenzuliegen.

Don der Einführung von Wahljahren ist abzusehen, da sie erfahrungsgemäß zu einer Überlastung und Zersplitterung bei den Schülerinnen führen.

Wo jedoch die Einführung einer Fremdsprache gewünscht wird, ist die Teilnahme an diesem Unterricht für alle Schülerinnen verpflichtend. In diesem Falle verringert sich die Stundenzahl für Nadelarbeit und Hausarbeiten um je 1 Stunde.

§ 4. Der Lehrkörper.

Die Auswahl der Lehrkräfte für den Unterricht in der Hausfrauenklasse bedarf wegen der Eigenart der Aufgabe besonderer Sorgfalt.

Die Klassenleitung ist einer hierfür besonders geeigneten Sachverständigen Mittelschullehrerin zu übertragen.

Der wissenschaftliche Unterricht wird von Mittelschullehrerinnen und -lehrern erteilt.

Der Unterricht in Nadelarbeit und Hauswirtschaft wird durch Lehrerinnen erteilt, die die Prüfung als Gewerbeschullehrerinnen für hauswirtschaftliche oder gewerbliche

Fachschulen abgelegt haben, der praktische und theoretische Unterricht im Kindergarten durch Lehrerinnen, welche die Prüfung als Jugendleiterin abgelegt haben. Der Unterricht in Gesundheitslehre und Säuglingspflege wird durch Lehrerinnen erteilt, die dazu besonders vorgebildet sind.

Wo in den Mittelschulen die Berücksichtigung ländlicher Verhältnisse geboten ist, kann der hauswirtschaftliche Unterricht Lehrerinnen der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde übertragen werden; gegebenenfalls kommen für Gartenbauunterricht Schulgartenlehrerinnen in Betracht.

§ 5. Einrichtungen.

Die Hausfrauenklasse soll in ihrer äußeren und inneren Gestaltung Heimcharakter tragen. Dieser Aufgabe müssen auch ihre Einrichtungen entsprechen. Die Raumgestaltung und -behandlung soll in den Dienst einer bewußten Erziehung zur Heimpflege treten. Neben den notwendigen Räumen für den wissenschaftlichen Unterricht sind ausreichende Räume für den praktischen Unterricht zu beschaffen. Dazu gehört vor allem ein genügend großer Küchenraum mit allen notwendigen Einrichtungen einer geordneten Familienküche.

Die Kochherde müssen die Möglichkeit zu Kohlen- und Gasfeuerung geben. Auch elektrische Kocher sind zu berücksichtigen, ebenso Einrichtungen, die der Ersparnis von Zeit und Kraft dienen.

Für die Vorräte ist möglichst ein gesonderter Raum zu beschaffen. Plätten und Waschen muß ebenfalls in besonderem Raume erfolgen, der die nötigen Einrichtungen aufweist. Für das Umkleiden der Schülerinnen ist Gelegenheit in verschließbarem Raume zu geben. Eine geeignete Arbeitskleidung hat jede Schülerin für sich selbst zu beschaffen. Zur Wahrung und Erhöhung des Heimcharakters wird die Einrichtung eines einfachen Speisewohnraumes wesentlich beitragen.

Der Nadelarbeit dient ein ausreichend großer Raum, der mit Tischen auszustatten ist. Eine genügende Zahl von Nähmaschinen, etwa eine für zwei Schülerinnen, muß vorhanden sein.

Für Gesundheitslehre, Säuglings- und häusliche Krankenpflege, müssen ebenfalls die notwendigen Einrichtungen beschafft werden. Der Säuglingspflege dient eine vollständige Säuglingsausstattung einschließlich Bett und Bodenwanne, eine Säuglingspuppe von dem Gewicht des lebenden Säuglings, Flaschen, Spielzeug und Anschauungsbilder. Die praktische Säuglingspflege muß in einer Krippe oder in einem Säuglingsheim erfolgen, die von sanitärlich geprüften Säuglingspflegerinnen und von einem Arzt beaufsichtigt werden.

Für die praktische Kindergartenarbeit der Hausfrauenklasse ist ein Kindergarten anzuschließen, dessen Kinderzahl eine ausreichende Gruppenarbeit der Schülerinnen ermöglicht. Er untersteht der Jugendleiterin, die den Unterricht in Kindergartenlehre erteilt.

Jede Hausfrauenklasse muß über ein Stück Gartenland verfügen, auf dem Gemüsebau und Blumenzucht betrieben werden kann. Auch in den Klassenräumen werde möglichst Gelegenheit zur Blumenpflege gegeben.

Wo es möglich ist, werden die Hausfrauenklassen ihren Schülerinnen auch Gelegenheit zur Kleintierzucht geben.

§ 6. Methodische Bemerkungen.

Für den Unterricht in der Hausfrauenklasse gelten die methodischen Grundzüge der Bestimmungen für die Preussische Mittelschule vom 1. Juni 1925 — U. III D. 2000 —. Von besonderer Bedeutung sind: Zusammenfassung verwandter Stoffgebiete, enge Verbindung von theoretischer Belehrung und praktischer Betätigung und Durchführung eines wirklichen Arbeitsunterrichts.

Der Besuch von Betrieben, Einrichtungen und Veranstaltungen, die das Verständnis und das Interesse für die Arbeitsgebiete der Hausfrauenklasse wesentlich fördern können, ist planmäßig in den Unterricht einzufügen. Besonderen Neigungen und Befähigungen der Schülerinnen ist im Rahmen der Gesamtaufgabe tunlichst Rechnung zu tragen; doch darf dadurch keine Überlastung eintreten.

§ 7. Schlußzeugnis der Hausfrauenklasse.

Schülerinnen, die eine anerkannte Hausfrauenklasse durchlaufen haben, erhalten am Schluß des Schuljahres ein Schlußzeugnis. Es muß Urteile über die Leistungen in allen Fächern der Hausfrauenklasse enthalten. Am Schluß ist in einem Gesamturteil festzustellen, ob die Schülerin mit sehr gutem, gutem oder genügendem Erfolg die Hausfrauenklasse durchlaufen hat. Schülerinnen, die das Ziel der Hausfrauenklasse nicht erreicht haben, erhalten auf Wunsch ein Klassenzeugnis mit der Bemerkung, daß sie das Ziel der Klasse nicht erreicht haben.

§ 8. Anerkennung der Hausfrauenklasse.

Die Anerkennung von Hausfrauenklassen behalte ich mir vor.

Der Antrag auf Anerkennung ist bei der Schulaufsichtsbehörde einzureichen. Ihm sind beizufügen:

1. der ausführliche Lehrplan,
2. eine eingehende Darstellung der vorhandenen Einrichtungen,
3. die Unterrichtsverteilung mit Angabe der Vorbildung der Lehrenden und der auf sie entfallenden Unterrichtsstunden,
4. die Zeugnisse der für die Hausfrauenklasse zu berufenden Fachkräfte,
5. ein Schlußzeugnisvordruck.

Diese Bestimmungen finden auch auf bereits bestehende Hausfrauenklassen (-schulen) Anwendung.

Klassen, welche die staatliche Anerkennung nicht erhalten können, haben sich eine andere Bezeichnung beizulegen.

§ 9. Berechtigungen.

Der Hausfrauenklasse werden zunächst folgende Berechtigungen erteilt:

Der erfolgreiche Besuch der Hausfrauenklasse

1. befreit von den technischen Aufnahmeprüfungen, die vor dem Eintritt in ein Kindergärtnerinnenseminar,

Hortnerinnenseminar oder in vereinigte Lehrgänge zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen abzuliegen wären;

2. berechtigt zum Eintritt in die sozialpädagogischen Lehrgänge der Frauenschule zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen ohne vorherigen Besuch der Frauenschule. Desgleichen können diese Schülerinnen in die Mittelstufe eines anerkannten selbständigen Seminars mit 1/2 jährigem Lehrgang zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen oder Hortnerinnen zugelassen werden;

3. gilt als Ableistung eines Frauenlehrganges zum Eintritt in die Ausbildung als Lehrerin der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde im Sinne des Erlasses des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 23. Januar 1929 — I 40 100 —;

4. befreit von der Verpflichung zum Besuch des hauswirtschaftlichen Unterrichts der kaufmännischen oder gewerblichen Berufsschulen und vom Besuch der hauswirtschaftlichen Berufsschulen;

5. gilt als Nachweis einer fachlichen Berufsschulung im Sinne des § 3 Ziff. 7 I der Vorschriften des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe über die staatliche Prüfung von Haushaltungspflegerinnen vom 18. Juli 1923.

Anträge auf Einrichtung von Hausfrauenklassen sind uns von dem Unterhaltungssträger 3 Monate vor der geplanten Eröffnung einzureichen.

O p p e l n, den 27. März 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II c 4 gen. Nr. 422.

II. 2.

Rektorstellen an den öffentlichen Volksschulen.

Der Runderlaß vom 28. Februar 1928 — U. III C. 368*) —, 3. Bl. U. D. S. 94, findet nur auf solche Leiter von Volksschulen Anwendung, die beim Inkrafttreten des neuen Volksschullehrer-Besoldungsgesetzes vom 1. Mai 1928, G. S. S. 125, als Hauptlehrer einer Volksschule mit sechs oder mehr Klassen und mindestens fünf planmäßigen Schulstellen bereits endgültig angestellt waren. Soll nach dem Inkrafttreten des Gesetzes eine solche Hauptlehrerstelle in eine Rektorstelle umgewandelt werden, so bedarf es hierzu einer besonderen Verfügung der Schulaufsichtsbehörde, durch die die Rektorstelle errichtet wird. Erst dann kann der Hauptlehrer endgültig als Rektor angestellt werden (§ 49 des D. B. G.). Wenn eine Rektorstelle als neue Stelle errichtet werden soll, hat außerdem vorher der Schulverband die erforderlichen Geldmittel bereitzustellen.

Für die Errichtung von Leiterstellen an Sammel-schulen gelten die bisherigen besonderen Vorschriften.

Berlin W. 8, den 2. Februar 1929.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III E Nr. 172, U III A, U III C.

*) Vergl. Amtl. Schulblatt 1928, S. 65.

Nr. 3.

**Betrifft: Empfangsberechtigung bei Geldstrafen
wegen Schulverhältnis.**

Nach § 10 des Generallandschulreglements vom 12. August 1763 (Rabe, Sammlung preussischer Gesetze 1 2 S. 557 ff.) waren in dessen Geltungsbereich die wegen Schulverhältnis verhängten Geldstrafen, gleichviel, ob sie durch polizeiliche Strafverfügung oder durch das Gericht festgelegt waren, an die zuständige Schulkasse abzuführen. Diese Vorschrift ist, sofern sie nicht bereits früher ihre Bedeutung verloren hatte (vgl. K.G. in J.W. 1924, S. 631), jedenfalls durch die Vorschrift des § 9 (in Verbindung mit § 8 Abs. 2) des Preussischen Schulpflichtgesetzes vom 15. Dezember 1927 (G.S. S. 207) aufgehoben worden. Nach diesem Gesetz fließen nunmehr lediglich die durch polizeiliche Strafverfügung endgültig festgesetzten Geldstrafen in die Schulkasse. Die gerichtlich erkannten Strafen sind dagegen, der allgemeinen Regel entsprechend zur Staatskasse zu verurteilen; dies gilt auch dann, wenn die Strafe im Verfahren nach polizeilicher Strafverfügung gerichtlich festgelegt ist.

Berlin W. 8, den 2. Februar 1929.

Der Preussische Justizminister.

I Nr. 3084.

Abchrift zur Kenntnisnahme.

Berlin, den 25. Februar 1929.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung.

U III D Nr. 201.

Nr. 4.

Auf den Bericht vom 12. Dezember 1928 — R.A.D. 325 —, betreffend die Kürzung des Besoldungsdienstalters für Volksschullehrkräfte, die ohne Weiterzahlung der Dienstbezüge zu Studienzwecken beurlaubt sind.

Die Nr. 57 der Preussischen Besoldungsvorschriften vom 30. März 1928 ist absichtlich in die Ausführungsanweisung zum Volksschullehrer-Besoldungsgesetz vom 1. Juni 1928 nicht aufgenommen worden, da sie in dieser Allgemeinheit auf Lehrer keine Anwendung finden kann. Wenn ein Lehrer zu seiner Fortbildung beurlaubt zu werden wünscht und diese Fortbildung zwar hauptsächlich im eigenen Interesse des Lehrers, aber auch im Interesse der Schule liegt, wird in der Regel von einer Kürzung des Besoldungsdienstalters abzusehen sein, und zwar auch dann, wenn die Dienstbezüge nicht weitergezahlt werden. Nur wenn ein Lehrer lediglich im eigenen Interesse beurlaubt wird, kommt eine Kürzung des B.D.A. um die Zeit des Urlaubs in Frage. Auf Urlaub hat kein Lehrer einen Anspruch. Der Urlaub kann daher unter Bedingungen erteilt werden. Zu diesen Bedingungen kann sowohl der Verzicht auf das Dienst Einkommen wie auch auf die Anrechnung der Zeit des Urlaubs auf das B.D.A. gehören.

Berlin W. 8, den 31. Januar 1929.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III E Nr. 2813-2.

Nr. 5.

Die Regierung (das Provinzialschulkollegium) wird ermächtigt, denjenigen Schulanwärtern (innen), welche die Werklehrerprüfung mit Erfolg abgelegt haben, auf Grund des Nachweises über die bestandene Prüfung die Befähigung über den theoretischen Abschluß der Arbeitsgemeinschaft auszustellen.

Berlin W. 8, den 7. März 1929.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung.

U III C Nr. 441.

Nr. 6.

Die Bodenschule für Körpererziehung veranstaltet auch in diesem Jahre vom 21. Mai bis 29. Juni in Warnemünde einen pädagogischen Lehrgang für Lehrer und Lehrerinnen zur Einführung und Vertiefung in die gymnastische Ausdrucksweise Dr. Bodes unter besonderer Berücksichtigung der Ball- und Tamburin-Gymnastik sowie der Bedeutung der Musik und Bewegung für den Unterricht für Mädchen.

Ich ermächtige das Provinzialschulkollegium (die Regierung), den Lehrkräften, die an dem Lehrgang teilnehmen wollen, Urlaub zu erteilen, soweit es der Unterricht zuläßt und die Vertretung ohne Aufwendung besonderer Mittel geregelt werden kann.

Berlin W. 8, den 25. Februar 1929.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung.

U VI Nr. 2495, U II, U III C.

Begründete Urlaubsanträge sind bis spätestens 1. Mai 1929 durch die Herren Schräkrite einzureichen.

Oppeln, den 22. März 1929.

Regierung,

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II e 6 gen. 394.

Nr. 7.

**Freilassung des Aufenthalts in Jugendherbergen
von Kurtagen.**

Es ist bei uns darüber Klage geführt worden, daß einzelne Kurorte auch die Benutzung der Jugendherbergen mit Kurtagen belegen. Eine derartige Maßnahme erscheint uns namentlich mit Rücksicht darauf äußerst unerwünscht, daß im Interesse der Förderung der Jugendpflege und der Volksgesundheit alle öffentlichen Stellen des Jugendherbergwesens nach Kräften unterstützen sollten. Wir empfehlen daher den beteiligten Gemeinden bringend, im Interesse einer wohlverstandenen Förderung des Jugendherbergwerkes künftig davon abzusehen, diejenigen Personen zu Kurtagen heranzuziehen, die in den vom Reichsverband für deutsche Jugendherbergen anerkannten Jugendherbergen sich aufhalten.

Den Kreis- und Bezirksausschüssen empfehlen wir, sofern ihnen gemäß § 90 K.A.G. Tarife für die Erhebung von Kurtagen zur Bestätigung zwecks Zulässigkeit der Beteilung im Verwaltungsverfahren vorgelegt

werden, diese nur dann zu erteilen, wenn die Freistellung der Jugendherbergen in der vorerwähnten Weise durch Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in die Tarife sichergestellt ist.

An die Stadt- und Landgemeinden, Regierungspräsidenten und Landräte (nachrichtlich an die Bezirks- und Kreisaußschüsse).

Rd. Erl. d. M. d. J. u. d. M. f. D. vom 16. 2. 1929 - IV St. 63

II B 2204 u. Z A II 523/29

Ur. 8.

Mit bezug auf meinen Runderlaß vom 8. Februar 1927 - U. IV 5095, U. II, U. III A. - (S. Bl. U. D. S. 75) mache ich auf das im Verlage von Hugo Bernmüller, Berlin-Lichterfelde, als Band 8 der „Naturschau-Bücherei“ erschienene Buch „Naturschau und Arbeitschau“ von Walter Schoenichen aufmerksam.

In dem Bande wird an Hand zahlreicher Beispiele dargelegt, in wie vielseitiger Art die einzelnen Lehrfächer dazu beitragen können, die Schulfugend nicht nur mit den Formen der Naturkörper vertraut zu machen, sondern darüber hinaus zur Achtung vor den Schöpfungen der Natur zu erziehen und so zu wirksamem Eintreten für den Schutz der Natur zu befähigen.

In dem Buche sind im Text und auf 48 Kunstdrucktafeln Arbeiten abgebildet von Schülern verschiedener Altersstufen aus Schulen aller Gattungen; sie geben Eindrücke mannigfaltigster Art wieder, die im Zeichnen, Schreiben, im Deutsch-, Erdkunde- oder Naturkundeunterricht, im Arbeitsjahrgarten, in Arbeitsgemeinschaften usw. hervorgebracht worden sind. Das Sammeln, das Tierhalten und insbesondere das Vogelhalten sind in besonderen Abschnitten behandelt.

Aus den in meinem Runderlaß vom 26. Juli 1926 angegebenen Gründen empfiehlt es sich für die Schulen, das Buch anzuschaffen. Es wird dem Lehrer vielfache Anregung bieten, auf welche Weise auch die neuzeitliche „Arbeitschau“ im Unterricht oder bei Klassenausflügen in den Dienst der Naturschulherziehung gestellt werden kann. Sein Preis beträgt gebunden 4 RM., geheftet 2,75 RM.

Ich ersuche die Schulen, in geeigneter Weise auf das Buch aufmerksam zu machen.

Dieser Erlaß wird nur im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung abgedruckt.

Berlin W. 8, den 19. Januar 1929.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U IV, Nr. 17296/28, U II, U III A.

Außer dem vorbezeichneten Werk sind in dem genannten Verlage noch erschienen:

Atlas der geschützten Pflanzen und Tiere Mitteleuropas.

Abt. IV. Geschützte Raubbögel. 4,50 RM.

Abt. V. Geschützte Singvögel. 5 RM.

Naturschau-Bücherei.

Bd. X. Die Kamera im Dienste des Naturschützers von Dr. Essenberg. Mit 64 Kunstdrucktafeln. Preis ungebunden 4 RM., gebunden 5,25 RM.

Bd. XI. Der Umgang mit Mutter Grün von

Walter Schoenichen. Mit 73 Illustrationen. Preis ungebunden etwa 4 RM., gebunden 5,25 RM.

Wir weisen hierauf empfehlend hin.

O p p e l n, den 6. April 1929.

Regierung,

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II o 6 gen. 430.

Nr. 9.

Ich erkenne die katholische Knaben- und Mädchen-Mittelschule in Hindenburg-Biskupitz als vollausgestattete Anstalt im Sinne der Bestimmungen vom 1. Juni 1925 an.

Die Schule wird in das Verzeichnis der anerkannten Anstalten aufgenommen werden, das demnächst im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen veröffentlicht und auch den für die Berechtigungen in Frage kommenden Stellen mitgeteilt werden wird.

Berlin W. 8, den 1. März 1929.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III D Nr. 6486.

Nr. 10.

Lernmittel für die bergknappschaftlichen Schulkinder!

1. Die Lieferung der Fabeln und Lesebücher wird in den nächsten Tagen durch die von uns beauftragten Firmen auf Grund der eingereichten Bestellungen beginnen.

2. Die Lieferung der angeforderten Religions- und Rechenbücher sowie der Schreib- und Rechenhefte nach den eingereichten Listen war nicht durchführbar, weil die Anforderungen die für die einzelnen Schulen zur Verfügung stehenden Beträge vielfach überschritten.

Wir mußten daher zu folgendem Verfahren greifen: Den Schulen werden von den Herren Schulräten Bestelllisten - B für Religions- und Rechenbücher, C für Schreib- und Rechenhefte - (in einfacher Form) zugehen, welche am Kopfe die Höhe des Guthabens enthalten, in dessen Rahmen die bezeichneten Lernmittel bei den von den Herren Schulräten angegebenen Firmen anzufordern sind. Eine Übersetzung dieser Guthaben ist unzulässig. Die Firmen sind angewiesen, die Bestellungen u. U. bis zur Grenze des zur Verfügung gestellten Betrages herabzusehen.

3. Die Lieferung erfolgt fracht- und portofrei.

Von der Firma wird den Schulen ein Verzeichnis (Lieferzettel) über die Anzahl der zu liefernden Lesebücher zugestellt werden.

Hinsichtlich der übrigen Lernmittel dienen die Bestelllisten B und C, die den Vordruck zur Empfangsbefähigung enthalten, als Lieferzettel.

Nach Eingang der Lernmittel sind die Lieferzettel mit Empfangsbefähigung versehen sofort und portofrei an die Firma zurückzusenden.

4. Aus früheren Lieferungen verfügbar gebliebene Bücher sind von den Schulleitern zu inventarisieren und sorgfältig aufzubewahren und bei der Bedarfsmeldung für das nächste Jahr als Bestand anzugeben.

O p p e l n, den 28. März 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II o 8 F 148.

Nr. 11.

Unterstützungsanträge von Lehrern, Lehrern im Ruhestande und Lehrerhinterbliebenen sind von jetzt ab nur nach dem nachstehenden Muster zu stellen und durch den Herrn Schulrat an uns einzureichen. Hierbei wird bemerkt, daß Unterstützungen für die Schulausbildung der Kinder in begründeten Fällen nur bewilligt werden

können, wenn dadurch eine Notlage hervorgerufen worden ist. Dordrucke zu Unterstützungsanträgen sind beim zuständigen Herrn Schulrat zu haben.

O p p e l n, den 26. März 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
H g 10/6 Nr. 74.

Antrag auf Bewilligung einer Unterstützung.

(Wissentlich falsche Angaben schließen die Gewährung einer Unterstützung aus.)

Fragebogen.

1. Zu- und Vorname, Stand des Gesuchstellers(in); bei Witwen ist auch der Geburtsname anzugeben.	
2. Angabe des Wohnorts. Ort, Straße, Hausnummer, Kreis	
3. Ledig — verheiratet — verwitwet.	
4. Sind Sie erwerbsfähig oder erwerbsunfähig? Womit beschäftigen Sie sich und wieviel verdienen Sie monatlich?	Bezieht sich nur auf Lehrerwaisen.
5. Beziehen Sie Militärversorgungsgeldernisse, Kleinrentnerunterstützung, Sozialrente und in welcher Höhe monatlich?	a) Militärversorgungsgeldernisse RHM b) Kleinrentnerunterstützung RHM c) Sozialrente RHM

6. Angabe und Einkommensverhältnisse der Kinder des Antragstellers bzw. Geschwister der Lehrerin als Antragstellerin. Auch wohlhabende Verwandte sind anzugeben.

N a m e n	Alter	W o h n s i t z	Im Haushalt des Antragstellers?	B e r u f	Ledig oder verheiratet	Monatl. Verdienst R.M.	Bemerkungen

7. Wieviel beträgt Ihre monatliche Miete? Wenn Sie einen Teil der Wohnung vermieten, welche Einnahmen haben Sie monatlich dadurch?		RHM
8. Haben Sie Einnahmen aus Haus-, Privat-Grundbesitz oder Pachtungen, Kapitalvermögen, Nebenbeschäftigung oder aus anderen Quellen? Der Wert des Grundstücks ist anzugeben.	a) Aus Haus- oder Privat-Grundbesitz, jährlich RHM b) Aus Pachtungen, jährlich RHM c) „ Kapitalvermögen, jährlich RHM d) „ Nebenbeschäftigung, jährlich RHM e) „ RHM	
9. Durch welche Umstände sind Sie in eine Notlage geraten. Welche außerordentliche Ausgaben sind dadurch entstanden? Auch ist anzugeben, warum die unter 6 eventuell angegebenen Personen Sie nicht unterstützen können. (Falls dieser Raum zur Schilderung der Notlage nicht ausreicht, ist ein besonderer Bogen beizufügen.)		

Hierdurch versichere ich ausdrücklich, die vorstehenden Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Nr. 12.

Trunksucht ist heilbar! Sozialversicherung und Wohlfahrtspflege helfen durch Heilverfahren.

Trunksucht ist, wenn man auch die Schuldfrage nicht ganz verneinen kann, eine Krankheit wie andere Giftsuchten (Morphinismus, Kokainismus usw.). Wie unendlich viel Menschen leiden an der Trunksucht (Alkoholismus); sie selbst und ihre Angehörigen schämen sich und verheimlichen deshalb die Trunksucht, bis Heilmassnahmen zu spät kommen. Zerstücktes Glück, wirtschaftlicher Ruin, Geschlechtskrankheit, minderwertige Nachkommenschaft, Verbrechen usw. sind die Folgeerscheinungen der Trunksucht. Es ist daher außerordentlich begrüßenswert, daß sich im Zusammenhang mit einer eigenen Fürsorge für Alkoholiker besondere Behandlungsmethoden herausgebildet haben, die eine Behandlung der Trunksucht in vielen Fällen ermöglichen. Die Reichsversicherungsordnung (§ 1269) gibt die Möglichkeit, die Landesversicherungsanstalten zur Kostenübernahme für die Heilverfahren zu veranlassen; ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Angestelltenversicherung und hinsichtlich der Krankenkassen. Auch die Fürsorgepflichtverordnung gibt der öffentlichen Wohlfahrtspflege Handhaben zum Eingreifen. Es sollten daher die Betroffenen selbst und die Angehörigen sich an die zuständigen Stellen (Wohlfahrtsamt, Landesversicherungsanstalt, Krankenkasse) rechtzeitig wenden, um ein Heilverfahren durchzuführen, bevor es zu spät ist. In Mitteldeutschland bestehen mehrere Heilstätten (Heilstätte Hermann-Blumehaus in Naumburg a. S., Heilstätte Georg-Köhler-Haus in Jena und Heilstätte Steinmeister-Haus in Naumburg a. S.), die neuerdings wegen starken Andranges sämtlich vergrößert werden mußten. Auch an diese kann man sich um kostenlose Auskunft wenden (doppeltes Rückporto beifügen) und erhält dann ausführliche Drucksachen und im Bedarfsfalle geeignete Beratung. Die Anschrift hierfür lautet: Arbeitsgemeinschaft mitteldeutscher Heilstätten für Alkoholiker, Naumburg a. S., Postfach 92.

O p p e l n , den 22. März 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II c 6 gen. 378.

Nr. 13.

Wir empfehlen das Februarheft der Monatschrift „Der Oberschlesier“, das den schlesischen Mundarten unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Mundarten in Oberschlesien gewidmet ist, der besonderen Beachtung der Lehrerschaft. Das Heft berücksichtigt die neuesten Forschungsergebnisse und hat maßgebliche Mundartenkennner als Mitarbeiter. Als Bearbeiter zeichnet Dr. Mah-Gleiwitz.

Privatdozent Dr. Schwarz-Prag gibt eine sehr wertvolle Einführung in die schlesischen Mundarten, ihre Eigenarten, ihre Entstehung und Verbreitung. Aus Sydtenland arbeiteten noch mit Professor Dr. Lehmann-Reidenberg, Bürgermeister Fischer - Gablonz und Dr. Peschel-Freiwalbau.

In das munderliche Schrifttum Schlesiens führt ein Geheimrat Dr. Janßen-Breslau.

Besonders reich ist naturgemäß der ober-schlesische Teil. Wir nennen aus ihm die grundlegende Arbeit von

Dr. Graebisch, die vergleichende Sprachproben bringt, die Arbeit über die Gefährdung der Kostenthaler Mundart im Kreise Cosel und die mundartlichen Dichtungen von Philo vom Walde, Heinrich Wampel, Karl Klings, Marie Klerlein, Franz Hoffmann-Aulen und Josef Schmidt-Geltendorf.

Aber die Mundarten in der Schule spricht Dr. Scheffhammer-Grottkau.

Der Verlag des „Oberschlesier“ teilt uns mit, daß er von diesem Heft „Schlesische Mundarten“ auch Sonderdrucke mit künstlerischem Buchumschlag herstellen ließ, die zum Ladenpreise von 1,20 RM, bei seiner Geschäftsstelle in Colonnoska zu beziehen sind. Bei Massenbezug Preisermäßigungen.

Wir bringen bei dieser Gelegenheit unsere mehrfache Empfehlung des „Oberschlesiers“ in Erinnerung, nach der „Der Oberschlesier“ von sämtlichen Schulen unseres Bezirkes mitgehalten werden soll. Die Schulkasse werden bei ihren Besuchen in den Schulen sich davon überzeugen, ob „Der Oberschlesier“, der heute weit über die Grenzen unserer Heimat Beachtung und Anerkennung findet und für unsere Heimatarbeit nach jeder Richtung hin beste Anregungen gibt, gehalten wird.

O p p e l n , den 25. März 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II c 6 gen. 296.

Nr. 14.

Im Verlage von Julius Klinkhardt, Verlagsbuchhandlung in Leipzig C. 1, Liebigstraße 6, ist ein Heft „Das Londoner Abkommen“ von Rudolf Criele — Preis 80 Rpf. — erschienen. Es handelt sich um eine Zusammenstellung der Lasten, die dem Deutschen Reich durch den Dawesplan auferlegt sind mit dem Bestreben, den Ernst der Situation verständlich zu machen und vor Augen zu führen.

Der Einzelpreis von 80 Rpf. ermäßigt sich bei direkter Bestellsaufgabe an den Verlag von

50 Stück ab um 10%, von
100 Stück ab um 20%.

Wir empfehlen die Beschaffung für die Kreislehrerbüchereien.

O p p e l n , den 6. April 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II c 6 gen. 438.

Im Verlage des Verbandes ober-schlesischer Volksbüchereien e. D. in Gleiwitz ist unter dem Titel „Deutsches Grenzland Oberschlesien — ein Literaturnachweis“ von Oberbibliothekar Kalfs und Staatsarchivar Dr. Belleke ein Werk erschienen, das sich zum Ziel gesetzt hat, eine Sammlung des gesamten über Oberschlesien erschienenen Schrifttums zu bieten. Im Vordergrund des literarischen Niederschlags steht die Volkskunde mit ihren vielseitigen Äußerungen in den Gebräuchen, den Sitten, dem Glauben, den Sagen und Liedern des Volkes. Daneben wird finden aus der Dörzeit und der geschichtlichen Entwicklung der ober-schlesischen Verhältnisse selbst in den

kleinsten Ortschaften nachgeprüft und besonders der Kirchen-, Schul- und Kunstgeschichte nachgegangen. Wegen der hohen Bedeutung seines Inhalts wird die Anschaffung des Werkes wärmstens empfohlen.

O p p e l n , den 6. April 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Im H. D. Baedeker-Verlag in Essen ist das Liederwerk „Liederkrantz“ von Ludwig Erk und Wilhelm Graef gemäß den neuen ministeriellen Bestimmungen vom 26. März 1927 neubearbeitet von Ernst Dahlke erschienen.

Es umfaßt 3 Hefte weltlicher und geistlicher Lieder für Chorgesang und Schulgebrauch. Heft I ist für die Grundschule, Heft II für die Volks- und Mittelschule und Heft III für schwierigeren Chorgesang und auch für Männerstimmen bearbeitet. Jedes der drei Hefte enthält in einem Band theoretische Musiklehre und der III. Teil bringt eine kurzgefasste Musikgeschichte.

Der Preis beträgt für Heft I 0,90, Heft II 1,80 und Heft III 1,60 RM.

Wir weisen auf das Werk empfehlend hin.

O p p e l n , den 24. März 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II e 4 gen. 397.

Wir weisen auf das Propagandawerk für Schlesien „Die Riesengebirgskreise“, Monographien deutscher Landschaften, umfassend die Kreise Hirschberg, Landeshut, Löwenberg, Bolkenhain und Schönau empfehlend hin. Das Werk umfaßt 300 Seiten und ist mit reichem Bildschmuck ausgestattet.

Den Vertrieb für Schlesien hat die Geschäftsstelle des Schles. Städtetages, Breslau, Rathaus, übernommen. Der Preis beträgt 6,50 RM. je Buch zuzüglich Porto- und Verpackungsfehlen.

O p p e l n , den 25. März 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II e 6 gen. 329.

Ur. 15.

Schulfunk.

I. Vortragsfolge für Donnerstag, den 11. April 1929:
Zeit: 9½–10 Uhr:

Märchenstunde für die Unter- und Mittelstufe.

1. Klavier: Glöckchen im Tale. Capotte von Karl Sadur.

2. Die Bremer Stadtmusikanten. Brüder Grimm. Dramatisiert von Friede Geweke.

II. Vortragsfolge für Donnerstag, den 18. April 1929:
Zeit: 9½–10 Uhr:

Geschichtsstunde (Oberstufe): Am germanischen Gehöft. Ausführliche: Kinder der Sanderschule (Breslau).
Leitung: Rektor Schilly.

Die Behandlung des Ab. Lehmannschen Bildes „Germanisches Gehöft“ wird vorzugsweise. Hierzu wird das Geschichtsbuch von Schilly, Teil I S. 29/30, empfohlen. Durch die Darbietung im Schulfunk soll der Eindruck lebendig werden.

III. Vortragsfolge für Donnerstag, den 2. Mai 1929:
Zeit: 9½–10 Uhr:

Heimatkundliches Zwiegespräch für die Oberstufe:

Die Teiche des Barischtales.

Schulrat Rupprecht-Militzsch, Lehrer Merkel-Breslau.

Anmerkung: In den Ausführungen werden berücksichtigt die charakteristische Pflanzen- und Tierwelt, sowie die besonders ausgebaute Teichwirtschaft. Zur Dor- bzw. Nachbereitung wird empfohlen, die bekanntesten Vertreter der Wasser- und Sumpfpflanzen, Rohrkolben und Salzkrautgewächse, Froschlöffel und Wasserlinse zu betrachten. Aus dem Tierreich wird insbesondere auf die großen Vogelgemeinschaften eingegangen werden: Raubvögel (Bussard, Rohrweihe, Turmfalke, Seeadler), Schwimmvögel (Lachmöwe, Wildgans, Wildenten, Kiebitz, Haubentaucher), Wad- und Sumpfvögel (Storch, Kranich, Himmelsfische, Rohrdommel, Reiher), Singvögel (Drosselrohrsänger).

Im Interesse von Vogelschutz und Vogelkenntnis werden empfohlen: „Die Singvögel der Heimat“ von O. Kleinschmidt, Verlag Quelle & Meyer-Leipzig. „Wasservogelleben“ von Professor A. Dölgel, Verlag Quelle & Meyer-Leipzig. Vogelwandtafel I und II von Goering und Dr. Liebe, Verein zum Schutze der Vogelwelt.

Bezüglich der Fische (Karpfen) wird auf das farbige Anschauungsbild aus dem Verlage von F. E. Wachsuth aufmerksam gemacht.

Breslau, den 21. März 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Ur. 16.

Berliner Pädagogische Studienwochen für Ausländer
1929.

1. Musikpflege — 24. Juni bis 7. Juli.

Der Musikkursus macht es sich zur Aufgabe, einen möglichst umfassenden Überblick über die musikpädagogischen Reformbestrebungen der Gegenwart zu geben. Die Teilnehmer werden durch Referate führender Musiklehrer in die Einzelgebiete (Stimmbildung, Tonik-Do, Eitsche Methode, musikalischer Arbeitsunterricht, Konzentration, Jugend- und Volksmusikpflege usw.) eingeführt; vor allem sollen die Teilnehmer den moderneren Musikunterricht in den einzelnen Schulgattungen von Kindergarten bis zur Hochschule für Musik durch Hospitationen kennenlernen.

Im Rahmen des Kurses werden die Ausgaben des neuzeitlichen Sprechunterrichts und der phonetischen Schulung eingehend behandelt werden. Auch für Sprech-erziehung sind Unterrichtsbesuche vorgesehen.

An den Abenden werden künstlerische Veranstaltungen (Oper, Symphonie, Kirchenkonzert) gemeinsam besucht.

Den Schülern bilden Besichtigungen der wichtigsten Sammlungen (Instrumentensammlung, Musiksammlung bei der Staatsbibliothek, Volksliederarchiv usw.).

Neben den Ausländern wird auch eine beschränkte Zahl Reichsdeutscher zur Teilnahme zugelassen.

Teilnehmerzahl: 40.

II. Neuzeitliche Nadelarbeit —

12. August bis 26. August.

Der Lehrgang soll zeigen, in welcher Weise im neuzeitlichen Nadelarbeitsunterricht versucht wird, auf allen Stufen die Freude der Mädchen an gestaltender Tätigkeit zu wecken und ihren Sinn für Form und Farbe zu schulen. Gleichzeitig sollen die Beziehungen des Nadelarbeitsunterrichts zu den übrigen Fächern, insbesondere zu den kulturkundlichen, aufgezeigt werden. Auch die Ausbildung der Mädchen im Nadelarbeitsunterricht für ihre haus- und volkswirtschaftlichen Aufgaben wird dargelegt werden.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere gezeigt werden, welchen großen Raum die Behandlung der Stoff- und Werkzeuglehre schon von der untersten Stufe an im Unterricht einnimmt.

Den Mittelpunkt des Lehrganges bildet die Praxis. Hospitationen auf allen Stufen und in allen Schularten, in der Volks-, Mittel-, Berufs- und in der höheren Mädchenschule, werden an Hand der verschiedenen Techniken erweisen, in welcher Art den neuzeitlichen Forderungen Rechnung getragen wird. Der Ausbildung der Lehrerin für den Nadelarbeitsunterricht wird besondere Beachtung geschenkt; Besuche der Seminare sind in das Programm mit aufgenommen.

Während des Lehrganges ist in dem Zentralinstitut eine Aufstellung aufgebaut, bei der die verschiedensten Schulen aus dem Reich beteiligt sind.

Teilnehmerzahl: 40.

III. Werkarbeit — 12. bis 26. August.

Der Kursus soll eine Einführung in die Theorie und Praxis des modernen Werkunterrichts geben. Für die Übungen haben sich die Lehrkräfte des städtischen Werklehrerseminars in Halle zur Verfügung gestellt; der Lehrgang findet dort statt. Die zwei Wochen sind ausschließlich der Einführung in die praktische Werkarbeit vorbehalten.

Vorgehen ist Holzgestaltung, Pappgestaltung und Metallgestaltung. Die Teilnehmer werden entsprechend ihren Wünschen gesonderten Gruppen für die Behandlung der verschiedenen Techniken zugewiesen.

Die Holzgestaltung beginnt mit leichten Arbeiten in Brett und Leiste und schreitet fort zur Herstellung von einfachem Spielzeug. Sie berücksichtigt auch Methodik und Praxis der Schülerverschärfung. Materialkosten etwa 12 RM.

Die Gruppe für Pappgestaltung stellt leichte Arbeiten in Papier und Karton, Mappen, Alben und Kästen her. Diese Gruppe lernt auch das Heften und Binden und wird in die Oberflächenkultur des Papiers eingeführt. Materialkosten etwa 10 RM.

Bei der Metallgestaltung werden zunächst einfache Draht- und Blecharbeiten hergestellt, sowie das Biegen und Löten gelehrt. Es wird fortschrittlich zur Herstellung von Gegenständen in leichter Treilbarkeit. Den Abschluß bilden einfache Schmiede- und Montierarbeiten, die besonders dem Lehrer der Landschule willkommen sein werden. Materialkosten etwa 10 RM.

Die Arbeit dauert täglich etwa 8 Stunden. Ein Arbeitsmittel wird zweckmäßig mitgebracht.

Teilnehmerzahl für jeden Kursus: 12 bis 14.

IV. Zeichen — 12. bis 26. August.

Diesem Lehrgang werden die amtlichen Richtlinien für den Zeichenunterricht zugrunde gelegt. In einleitenden Vorträgen werden an Hand der Richtlinien Ziele und Aufgaben des Zeichenunterrichts dargelegt werden.

Um zu zeigen, in welcher Weise den neuen Aufgaben in der Praxis zu entsprechen gesucht wird, gibt der Kursus den Teilnehmern Gelegenheit, die verschiedenen Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung in systematischem Aufbau von der Grundschule über die Volksschularbeit durch alle Schulgattungen und auf allen Stufen kennenzulernen.

Das soll erreicht werden durch Vorträge mit anschließender Diskussion, eigene Übungen und Unterrichtsbeispiele der Dozenten. Die Vorträge werden sich jedesmal an Ausstellungen von Schülerarbeiten anschließen.

Im einzelnen werden folgende Stoffgebiete behandelt werden: Freies Gestalten, Naturstudien, dekoratives Zeichnen, Linearzeichnen, Kunstbetrachtung. Dabei werden die verschiedenen künstlerischen Ausdrucksmittel wie Kohle, Kreide, Graphit, Tusche, Pastel usw., um nur einige herauszugreifen, eingehend berücksichtigt werden.

Es wird gebeten, bei der Anmeldung anzugeben, ob der Teilnehmer an einer Volks- oder höheren Schule unterrichtet und ob er eine besondere fachliche Ausbildung für den Zeichenunterricht genossen hat, damit die Teilnehmer ihrer Eigenart und ihren Interessen entsprechend besonderen Gruppen zugewiesen werden können.

Teilnehmerzahl: 40.

V. Methodischer Kursus —

12. bis 26. August.

Der methodische Kursus wird in diesem Jahre in die Städte Halle, Leipzig, Chemnitz und Dresden gelegt, deren Schulverwaltungen in dankenswerter Weise für die Durchführung des Lehrganges ihre Unterstützung zugesagt haben.

Der Kursus will den Gästen eine lebendige Anschauung von dem reich entwickelten sächsischen Schulwesen vermitteln; er will sie mit der Arbeit in Volks-, höheren und Berufsschulen, insbesondere auch in den Versuchsschulen, bekanntmachen.

Die Schulpraxis, die Beschäftigungen von Schulklassen und Unterrichtsbeispiele stehen im Mittelpunkt. Die Vorträge treten zugunsten der Massenbesuche stark zurück, sie bilden die theoretische Einführung zu den Unterrichtsbesichtigungen, zu den nachfolgenden Besuchen. Als Dozenten sind führende Pädagogen Sachsens, namentlich Männer der Praxis gewonnen.

Für die Beschäftigungen der verschiedensten Schularten werden die Teilnehmer ihren Wünschen entsprechend kleineren Gruppen zugewiesen. Den mannigfachen Interessen sucht die Kursusleitung durch Aufstellung spezieller Arbeitsprogramme Rechnung zu tragen, für die rechtzeitig die Wünsche einzureichen sind.

Die Gäste aus Nord- und Ost- und Süd- und Osteuropa versammeln sich in Berlin, um gemeinsam nach Halle zu fahren, wo sie mit den übrigen Teilnehmern aus Süd- und Osteuropa zusammentreffen.

Teilnehmerzahl: 80.

Gesamtleitung: Schularzt F. J. Niemann, Direktor der Auslandsabteilung im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht.

Leiter der einzelnen Kurse:

- I. Musikpflege: Prof. Leo Kestenberg vom Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Verbindung mit der Musikberatungsstelle des Zentralinstituts.
- II. Neuzeitliche Nadelarbeit: Margot Grupe, Dieros-Berlin.
- III. Werkarbeit: Zeichenlehrer Karl Schlotter, Leiter des Städt. Werklehrerseminars in Halle a. S.
- IV. Schönen: Studienrat Otto Möller am Staatl. Prinz-Heinrich-Gymnasium.
- V. Methodischer Kursus: Die Schuldirektoren in Halle, Leipzig, Dresden und Chemnitz.

Geschäftliche Mitteilungen.

1. Die Teilnehmergebühr beträgt für jeden Kursus 40 RM. Der Betrag kann auf das Postcheckkonto des Zentralinstituts, Berlin 68 731, überwiesen oder im eingeschriebenen Briefe, auch in nichtdeutscher Währung, der Auslandsabteilung überandt, oder bei Beginn des Kurzes persönlich entrichtet werden.
2. Anmeldungen sind zu richten an die Auslandsabteilung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 120. Mit der Anmeldung zusammen ist eine Einschreibgebühr von 5 RM. und die halbe Teilnehmergebühr von 20 RM. für jeden Kursus einzusenden; Anmeldungen, denen keine oder unzureichende Gebühren beigelegt sind, können nicht berücksichtigt

werden. Bei Verhinderung der Teilnahme an dem belegten Kursus verfällt die Einschreibgebühr von 5 RM. Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Frühzeitige Anmeldung ist erwünscht.

3. Einige Plätze werden für reichsdeutsche Teilnehmer in allen Kursen freigelassen auf Wunsch unserer ausländischen Gäste, die auch über die Kurse hinaus mit Schulen und Lehrerkollegien in Verbindung bleiben möchten.
 4. Sonderprogramme werden bei Eröffnung der einzelnen Kurse ausgegeben. Frühere Zusendung kann nicht stattfinden.
 5. Ort und Stunde der Eröffnung jedes einzelnen Kursus wird rechtzeitig durch Rundschreiben bekanntgegeben. Zu diesem Zweck wird gebeten, der Anmeldung eventl. Ferienadresse beizufügen oder sie später mitzuteilen.
 6. Den Teilnehmern steht die reichhaltige Bücherei des Zentralinstituts sowie Lehrmittelsammlungen zur Verfügung.
 7. Fahrpreismäßigungen auf deutschen Bahnen können nicht vermittelt werden. Die Deutsche Reichsbahngesellschaft gewährt keinerlei Preisnachlässe.
 8. Zimmer mit Frühstück im Preise von 3,50 bis 5 RM. besorgt der Verband deutscher Fremdenheime, Berlin NW. 6, Unter den Linden 26, Hotel Lindeneck.
 9. Die Gesamtkosten für Wohnung und Verpflegung stellen sich je nach den Ansprüchen auf 5 bis 8 RM. täglich.
 10. Es wird gebeten, alle Anfragen über Einzelheiten der Kursusgestaltung nach Möglichkeit einzuschränken. Der Prospekt enthält alles Wissenswerte und Erforderliche.
- Berlin W. 35, den 4. April 1929.
Potsdamer Straße 120.
Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht.

II. Personalnachrichten.

Schularzt.

Schularzt Kiefeleer in Kreuzburg ist vom 1. März 1929 ab endgültig angestellt worden.

Lehrer und Lehrerinnen.

Endgültig sind angestellt:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Cubos, Johann	Klein Stein	Krappitz	Lehrerstelle an gebob. Klassen	1. 1. 1929
Hoffmann, Gertrud	Nicolai	Pelshretscham	Lehrerstelle	1. 3. 1929
Robowsky, Reinhard	Bzinitz	Bolleslau	1. Lehrerstelle	1. 4. 1929
Wollny, Johannes	Lutter	Beuthen	Lehrerstelle	1. 4. 1929
Harajim, Ariur	Wesel	Hindenburg	"	1. 4. 1929
Sappok, Josef	Dzielnik	Kandryin	"	1. 4. 1929
Waskalla, Josef	Kopciowiz	Oppeln	"	1. 4. 1929
Janek, Emil	Ornautomiz	Hindenburg	"	1. 4. 1929
Woyt, Eugen	Weddowen	Dittsch	"	1. 4. 1929
Wenzig, Wilhelm	Ben-Oborniz	Hindenburg	"	1. 4. 1929
Wenzig, Rudolf	Jabelkau	Kamitz	Lehrerstelle	1. 4. 1929
Wenzig, Kurt	Giesmannsdorf	Moder	2. Lehrerstelle	1. 5. 1929

Die Prüfungen für die endgültige Anstellung haben bestanden:

Schulamtsbewerber Erich Kaluscha in Hindenburg burg am 23. Februar 1929; Schulamtsbewerber Josef Krobisch in Chronstau am 1. März 1929; Schulamtsbewerber Anton Wiercioch in Dombrowitz am 4. März 1929; Schulamtsbewerber Willi Engels in Rosenburg am 9. März 1929; Schulamtsbewerberin Marta Gischik in Beuthen am 22. März 1929; Schulamtsbewerber Mag. Dogt in Rakau am 26. März 1929; Schulamtsbewerber August Püttel in Sorowski am 26. März 1929; Schulamtsbewerber Georg Pfeiffer in Dzielnia am 26. März 1929; Schulamtsbewerber Franz Mitzschein in Beuthen am 26. März 1929; Schulamtsbewerber Roman Freyhöfer in Kossorowitz am 27. März 1929; Schulamtsbewerber Paul Franke in Großowitz am 27. März 1929.

Den Schulamtsbewerberinnen Lucie Blech in Cosel und Elisabeth Henczyna in Beuthen ist die Befähigung zur endgültigen Anstellung an Volks- und mittleren Schulen zuerkannt worden.

Derzsetzung in den Ruhestand:

Lehrerin Elisabeth Malcher in Hindenburg zum 1. April 1929.

Entlassung auf eigenen Antrag:

Lehrerin Hedwig Scheuffler geb. Maug in Brzezinha zum 1. April 1929 auf Grund des Personal-Abbaubauwickelungsgesetzes.

Todesfall:

Lehrer Karl Wagner in Grottkau am 9. März 1929.

III. Erledigte Schulstellen.

Schulort	Schul-aufsichts-bezirk	Bezeichnung der Stelle	Familien-wohnung	Datum des Freiwerdens	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an
Derzschau	Oppeln II	2. Stelle	ja	sofort	Regierung durch Schulrat i. D. Rektor Radtzej bis 1. 5. 1929.
Omedschau	Kreuzburg I	Evgl. 1. Lehrerstelle	ja, 3 Zimmer, Küche, Gießelstube	1. Jht bereits frei	Schulrat Kieselers in Kreuzburg bis zum 30. 4. 1929.
Brande	Falkenberg	Evgl. Einzellehrerstelle, verbunden mit dem Dorfsängerkamt bei Beerdingungen	ja	1. Jht bereits frei	Schulrat Kühnel in Falkenberg bis zum 30. 4. 1929.

Nachtrag.

Nr. 17.

Lehrgänge

an der preußischen Hochschule für Leibesübungen.

An der preußischen Hochschule für Leibesübungen (Landesturnanstalt) in Spandau, Radelandstraße 59, finden im laufenden Jahre folgende Einführungs- und Fortbildungslehrgänge und Tagungen statt:

25. April bis 8. Mai: Fortbildungslehrgang für Lehrer an Volksschulen,
27. Mai bis 1. Juni: Einführungslehrgang für Oberschulräte, Schulräte, Direktoren höherer Lehranstalten und für Dezernenten für Leibesübungen bei den Provinzial-Schulkollegien und den Regierungen,
3. Juni bis 15. Juni: Lehrgang für Studienräte und -Assessoren, Studienrätinnen und -Assessorinnen,
17. Juni bis 29. Juni: Lehrgang für Lehrerinnen an städtischen Volksschulen,
1. Juli bis 13. Juli: Lehrgang für Lehrerinnen an ländlichen Volksschulen,
15. Juli bis 27. Juli: Lehrgang für vorbeugende und ausgleichende Leibesübungen,

g) 24. Oktober bis 26. Oktober: Tagung für die Direktoren der Institute für Leibesübungen an den Universitäten und ihre Assistenten,

h) 31. Oktober bis 2. November: Tagung für Lehrerinnen an den Seminaren zur Ausbildung von Turn- und Sportlehrerinnen.

Die Verhältnisse an der Hochschule gestatten nur die Zulassung einer begrenzten Anzahl von Teilnehmern und Teilnehmerinnen. Das Provinzial-Schulkollegium (die Regierung) wolle daher die eingehenden Meldungen prüfen und die Vorgeföhlagen unter Benützung des beigefügten Musters in der Reihenfolge namhaft machen, in der ihre Einberufung gewünscht wird. Die Vorschlagslisten sind dem Direktor der Hochschule unmittelbar einzusenden.

Ich erlaube, diejenigen Bewerber in erster Linie zu berücksichtigen, die an einem Lehrgang in den letzten Jahren nicht teilgenommen haben.

Den Teilnehmern von außerhalb Groß-Berlins werden die Kosten für die Hin- und Rückreise nach bzw. von Spandau in der III. Wagenklasse erstattet. Ferner erhalten die Teilnehmer eine Beihilfe von täglich 3 RM. einschließlich für je einen Tag der Hin- und Rückreise. Außerdem kann einem Teil Unterkunft in der Hochschulebaracke gewährt werden.

Ich erlaube, für die Bekanntgabe der Lehrgänge in den beteiligten Kreisen nach Möglichkeit zu sorgen und für die Einsendung der Vorschlagslisten folgende Fristen innezuhalten:

- zu a) 1. 4. 1929,
- zu b) 1. 5. 1929,
- zu c) 15. 5. 1929,
- zu d) 20. 5. 1929,
- zu e) 10. 6. 1929,
- zu f) 20. 6. 1929,
- zu g) 1. 10. 1929,
- zu h) 10. 10. 1929.

Berlin W. 8, den 13. März 1929.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U VI Nr. 313.

Die Meldungen müssen hier von den uns unterstellten Lehrern und Lehrerinnen durch die Herren Schulleiter zu folgenden Fristen eingegangen sein:

- zu a) 20. 4. 1929,
- zu b) 25. 4. 1929,
- zu c) 1. 5. 1929,
- zu d) 5. 5. 1929.

zu e) 1. 6. 1929,

zu f) 10. 6. 1929.

O p p e l n, den 12. April 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II b 6 Nr. 445.

In O p p e l n ist eine wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft zwecks Vorbereitung auf die Mittelschullehrerprüfung gegründet worden, die vom Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung durch Erlaß vom 28. Januar 1929 — U. III D. Nr. 6075 — genehmigt worden ist.

Die Kurse beginnen mit Dozenten am Mittwoch (10. 4.) in der Schule 3/5 (Malapanerstraße) nach folgendem Plane:

- Mittwoch: 2,15—3,45: Erdkunde.
- 3,45—5,15: Französisch.
- 5,15—6,45: Englisch und Geschichte.
- Sonntag: 4,30—6 : Mathematik.
- 6 —7,30: Physik.

Teilnehmer, auch aus Nachbarkreisen, werden noch aufgenommen.

Teilnehmergebühr: etwa 10 RM. monatlich.

Auskunft erteilt Lehrer P r z p b i l l a, O p p e l n, Dorwerkstraße 6.

IV. Nichtamtlicher Teil.

Zuerst erschienen

in vollständig Neubearbeiteter Auflage und mit zahlreichen Abbildungen versehen

Jahn — Siebe — Weidemann

Biblische Geschichten

für evangelische Schulen

Ausgabe für Schlessen



Den Herren Schulleitern und Fachlehrern, denen das Buch in seiner neuen Fassung noch nicht bekannt und an deren Anhalten es noch nicht eingeführt ist, empfehlen wir dasselbe aufs wärmste zur Durchsicht.

Prüfungsexemplare stellen wir zu diesem Zwecke gern zur Verfügung.

Buch- und Kunstverlag

A. Bagel, Aktiengesellschaft,
Talscher.

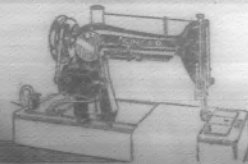
*Die
neu* **Ulmkrift**

Schön für den Jäger

Ulmkrift

Nähmaschinen
bestens bewährt

*Beste Nähmaschinen - Aufstellungstische
in Modell für jeden Bedarf zur Verfügung*



SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT

Singer Läden überall

Hauptgeschäft für Schlessen:
Breslau, Schweidnitzer Str. 5, Singerhaus

Pestalozzi's sämtliche Werke

Unter Mitwirkung zahlreicher Gelehrter herausgegeben von **Dr. A. Buchenau**, Oberstudienrat in Berlin, **Dr. E. Spranger**, o. Prof. an der Universität Berlin **Dr. E. Steiner** o. o. Professor an der Universität Zürich. **Einzelne Bände / Bände erschienen: I. Band: Geb. 10 M., in Leinen gebd. 12,50 M., in Halbleder gebd. 15 M., II. Band: Geb. 12 M., in Leinen gebd. 14,50 M., in Halbleder gebd. 17 M., III. Band: Geb. 20 M., in Leinen gebd. 22,50 M., in Halbleder gebd. 25 M., IV. Band: Geb. ca. 22 M., in Leinen gebd. ca. 24,50 M., in Halbleder gebd. ca. 27 M., VIII. Band: Geb. 15 M., in Leinen gebd. 17,50 M., in Halbleder gebd. 20 M., .Die Arbeit ist mit der denkbar größten Sorgfalt gefertigt; Druck und Ausstattung sind vorzüglich. Es kann man dem weiteren Fortgang des Werkes mit größter Spannung entgegensehen und nur wünschen, daß den verlebten Herausgebern für ihr mühsames und doch so ungemein wichtiges Werk reichlicher Erfolg beschieden sein möge.**

Als Ergänzung dazu erschienen und berichten fortlaufend über die neueste pestalozzi-Literatur:

Pestalozzi-Studien

Herausgegeben von **Dr. A. Buchenau**, Oberstudienrat, Berlin, **Dr. Eduard Spranger**, o. Professor an der Universität Berlin und **Dr. E. Steiner**, o. o. Professor an der Universität Zürich. Band I, Octav, IV, 116 Seiten mit 2 Tafeln. Gebunden 3 M. Die Lieferungen unter Bezugnahme auf diese Anzeige ausliegende Prospekte kostenlos.

Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10, Genthiner Str. 38.



SOENNECKEN Schulfeder 111

in Form und Elastizität der Kinderhand genau angepasst

Musterkarte Nr. 1094 kostenfrei

F. SOENNECKEN * BONN

Fertig gekochte Flüss. Kochkonzent. **Tintenextrakte**
Schnell und restlos lösliche **Tintenpulver**
Allerbeste standfreie **Wandtafel-Kreide**
Tintenproben gratis. — Chemische Fabrik Nicolai, Viersen 27.

Thürmer-Pianos

die preiswertesten Markeninstrumente
liefert zu Originalpreisen m. Lehrer-Rabat u. geg. bequeme Zahlungsweise
die Pianofabrik und -handlung

W. Olbrich & Co., Glatz.

Gegr. 1882. Vertreter der Firmen: Gegr. 1882
Bechstein, Blüthner, Mannborg, Steinway & Sons, Thürmer u. a.

===== Eintausch gebrauchter Pianos. =====

Schon in 110000 Exemplaren verbreitet!

Lehrbuch der Grammatik

für Sprachlehre, Wort- und Stilkunde, Rechtschreibung und Zeichensetzung von
Arthur Schoke und Wilh. Niffalek.

Ausgabe in 3 Hefen für 5—8 klassige Schulen. Preis pro Heft 0,90 M.

Ausgabe in 2 Hefen für 1—4 klassige Schulen; unter dem Sondertitel
„Meine Muttersprache“. Preis Heft I. 0,70 M., Heft II. 0,90 M.

===== Von der Regierung in Nr. 1 (1929) empfohlen. =====

Diese Schülersprachbücher ermöglichen in allen Schulverhältnissen einen Deutschunterricht im Sinne der Arbeitsschulidee und der deutschkundlichen Bestrebungen mit größtmöglicher Zeitersparnis.

Die Deutsche Schulzeitung in Polen schreibt:

Es gibt unglückliche Sprachbücher für die Volksschule. Manche davon sind sogar brauchbar. Dies wird unumstößlich sein. Die Kinder sind begeistert. Sie wünschen immer wieder eine Sprachstunde. Sie sitzen nur das Buch. — Das ist verhängnisvoll; denn es ist keine Regelmäßigkeit, sondern ein Träger lebendigen Interesses. Es vermittelt einen Hauch vom Geist und dem Leben der Sprache, von ihrem Wert und ihrer Schönheit. — Die Übungsbücher sind fächerfremd, oberflächlich und trocken. Bei ihrer Herstellung hat man die praktischen Ziele des Unterrichts im Auge behalten müssen. — Immer neue Methoden fordern das kind- u. selbständige Arbeit auf und verlangen von ihm Vergleichend und veranschaulichendes Denken, eigenes Schließen und Begründen nach die Beispiele darz. mitarbeiten. — Ein positiver Buch, das Programm und fernerer werden kann und für Lehrer und Schüler gleich viel Nutzen bringt.

Zu Prüfungszwecken stehen unberechnete Exemplare zur Verfügung. Neueinführungen werden nach Möglichkeit unterstützt.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau und Oppeln.

Unentbehrlich für den Grundschullehrer!

Seben in dritter Auflage erschienen!

Der Gesamtunterricht in den vier Grundschuljahren

Ausführliche Pläne für alle Stufen und Schularten
nebst Einführungen, Büchernachweisen und
Unterrichtsbeispielen

von

Arthur Schoke

Dreis 1,50 RM.

Driebatsch's Buchhandlung, Breslau
und Oppeln!

Heimatkarten

(Dorfkarten mit näherer oder weiterer Umgebung)
flächenkoloriert, 150x100 cm, auf Leinwand mit Stäben
liefert preiswert

Emanuel Tischbierek, Gr. Strehlitz

Vetters Schülerlesekasten — das bewährte System

Neu: Ausgabe E, für alle Fibeln passend. D.R.P. a.

Neu: Vetters Lernhilfen für einen arbeitsfrohen Rechen-
und Raumlehre-Unterricht von Heinrich Kempinsky.

Prospekte auf Wunsch.

Lesekastenverlag Ernst Vetter, Kieritzsch b/Leipzig.

Photo 9x12

mit allen Neuerungen versehen
Doppel-Anast. 4,5. Versch. 1¹/₅₀
Sek., umständehalber für 75.— M.
abzugeben, evtl. zur Ansicht.

A. Hoff, Sinzig / Rh.,
Barbarossastraße.

Rektor Urbaneck:

Der Ungarische Simplizissimus

in Ganzleinen geb. 2,50 Mk.

Priebatsch's Verlag, Breslau 1.

Sobien erschien:

Der Reiche Quell.

Ein Verzeichnis empfehlenswerter
Jugendchriften.

Herausgegeben vom Landesverband
Schlesien der Vereinigten Deutschen
Prüfungsausschüsse f. Jugendchriften.

144 Seiten mit Bildern. / . Einzelpreis RM. 0,50.

★

Angabe der Verzeichnis-Nummer genügt für
Bestellung bei

Priebatsch's Buchhandlung,
Breslau und Oppeln.

Die ganze Welt
in einem Band!



Andreas
Allgemeiner
Handatlas
mit 443 Haupt- und
Nebenarten

nebst alphabetischem Namenverzeichnis

Das reichhaltigste und billigste Kartenwerk!

Große Vorkriegs-Handatlanten, die wertlos ge-
worden sind, werden bei Bezug des Andreeschen
Handatlases in Zahlung genommen.

Zu beziehen durch:

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1,
Ring 58.

1929

MAI

31 Tage

12

SONNTAG

Wittmanns

Lufaboyan 10 Ryl.

von O. Kobal

bei Priebatsch's Buchhandlung.

**HEINRICH
OTTO
OLBRICH**



**DER
LEIDENSWEG
DES OBER-
SCHLESISCHEN
VOLKES**

In Ballonleinen gbd. Rm. 6.—, steif brosch. Rm. 4.50

PRIEBATSCH'S BUCHHANDLUNG, Breslau U. OPPELN

Der heutige Nummer liegt der Prospekt "Mein Sanggeißel" vom Verlag Irowitz & Sohn in Berlin bei.
Besondere Beachtung verdient der der heutigen Nummer beiliegende Prospekt des Verlages Julius Beltz in Langensolza,
auf den wir hiermit aufmerksam machen.

Verlag: Priebatsch's Buchhandlung, Breslau I, Ring 56. — Druck: Breslauer Genossenschafts-Druckerei, z. B. m. b. H.